

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0268/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

02.04.2007

Betrifft

Erschließung Bebauungsplan 467 / Werlandstraße - Hammer Straße

Beratungsfolge

08.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

22.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Bau und der Übernahme des vom Ingenieurbüro Thomas & Bökamp aufgestellten Entwurf und den Kanalisationsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baumaßnahme wird von der dmb Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG / Münster auf Grundlage des Durchführungsvertrages vom 29.01.2004 durchgeführt und finanziert. Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben.

Investitionskosten fallen für die Stadt gemäß dem o.g. Vertrag nicht an.

Begründung:

Für das ca. 2,6 ha große Grundstück des Bebauungsplangebietes Nr. 467 „Werlandstraße / Hammer Straße“ ist zur Erschließung die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen erforderlich. Das Niederschlagswasser von den privaten Dachflächen wird auf den jeweiligen Grundstücken versickert. Die Versickerung des Regenwassers der Straßenentwässerung ist aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIa des Wasserwerkes Heilig Geist nicht zulässig. Der Anschluss erfolgt mittels Schmutz- und Regenwasserpumpwerken an die vorhandene Kanalisation in der Hammer Straße.

Um hydraulische Probleme in der vorhandenen Kanalisation auszuschließen wird das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen in einem Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und zeitlich versetzt in das vorhandene Netz abgegeben

Die wasserrechtliche Genehmigung wird beantragt.

Die Planunterlagen wurden dem Tiefbauamt am 26.03.2007 übergeben.

Der Investor will die Baumaßnahme im III. Quartal 2007 beenden.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor